



Finanzplan 2024 – 2029

(Kurzfassung)

Variante B mit veränderter Steueranlage von 1,09

Vorbericht zum Finanzplan 2024 – 2029 (Variante B)

1 Allgemeines

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier Jahren. Er zeigt zudem auf, ob die geplanten Investitionen und deren Folgekosten tragbar sind.

Der vorliegende Finanzplan wurde nach den Bestimmungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

2 Prognoseannahmen

In der Finanzplanung wurde mit folgenden Prognoseannahmen gerechnet:

- Personalaufwand + 1,0 % 2026-2029 pro Jahr
- Sachaufwand + 0,5 % 2026-2029 pro Jahr
- Neuaufnahme langfristiges FK + 1,5 % 2026-2029 pro Jahr
- Bevölkerungsentwicklung stabil (minimale - keine Zunahme)
- Steuererträge 2026 – 2029 gemäss den Empfehlungen der kantonalen Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und dem Bericht zur finanziellen Gesamtsicht von bolz+partner sowie unter Berücksichtigung der Motion Zloczower/FDP. Anpassung des Steuersatzes auf das 1,09-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.

Die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich wurden aufgrund der vom Kanton vorgegebenen Berechnungsgrundlagen kalkuliert. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wurde zusätzlich die letzte definitive Lastenausgleichsabrechnung des Jahres 2023 herangezogen.

Die Berechnungen des Abschreibungsaufwands erfolgten gemäss den in der Gemeindeverordnung, Anhang 2, festgelegten Nutzungsdauern.

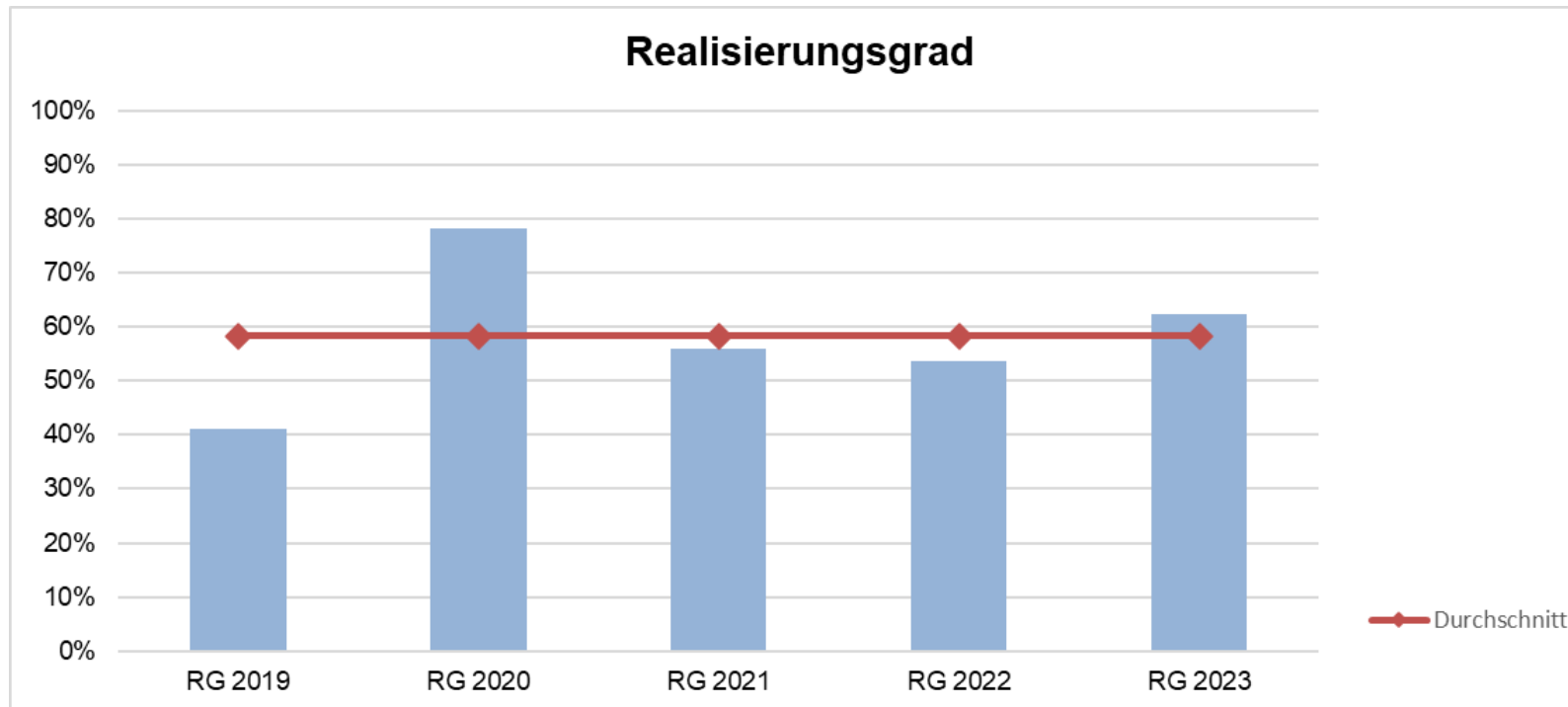
3 Das Wichtigste in Kürze

	RG 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Steueranlage	1,14	1,14	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09
Liegenschaftsteuer in ‰	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Ergebnis Gesamthaushalt	99'396	-2'122'000	-3'868'000	-3'598'000	-3'102'000	-643'000	-231'000
Nettoinvestitionen	7'096'745	20'293'000 (Prognose)	20'325'000	19'930'000	11'672'000	7'590'000	6'597'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	44'000'000	51'049'000	64'875'000	78'157'000	85'098'000	88'805'000	91'288'000
Nettoschuld /-vermögen pro Einwohner in CHF	-2'970	-1'987	-869	156	690	981	1'181

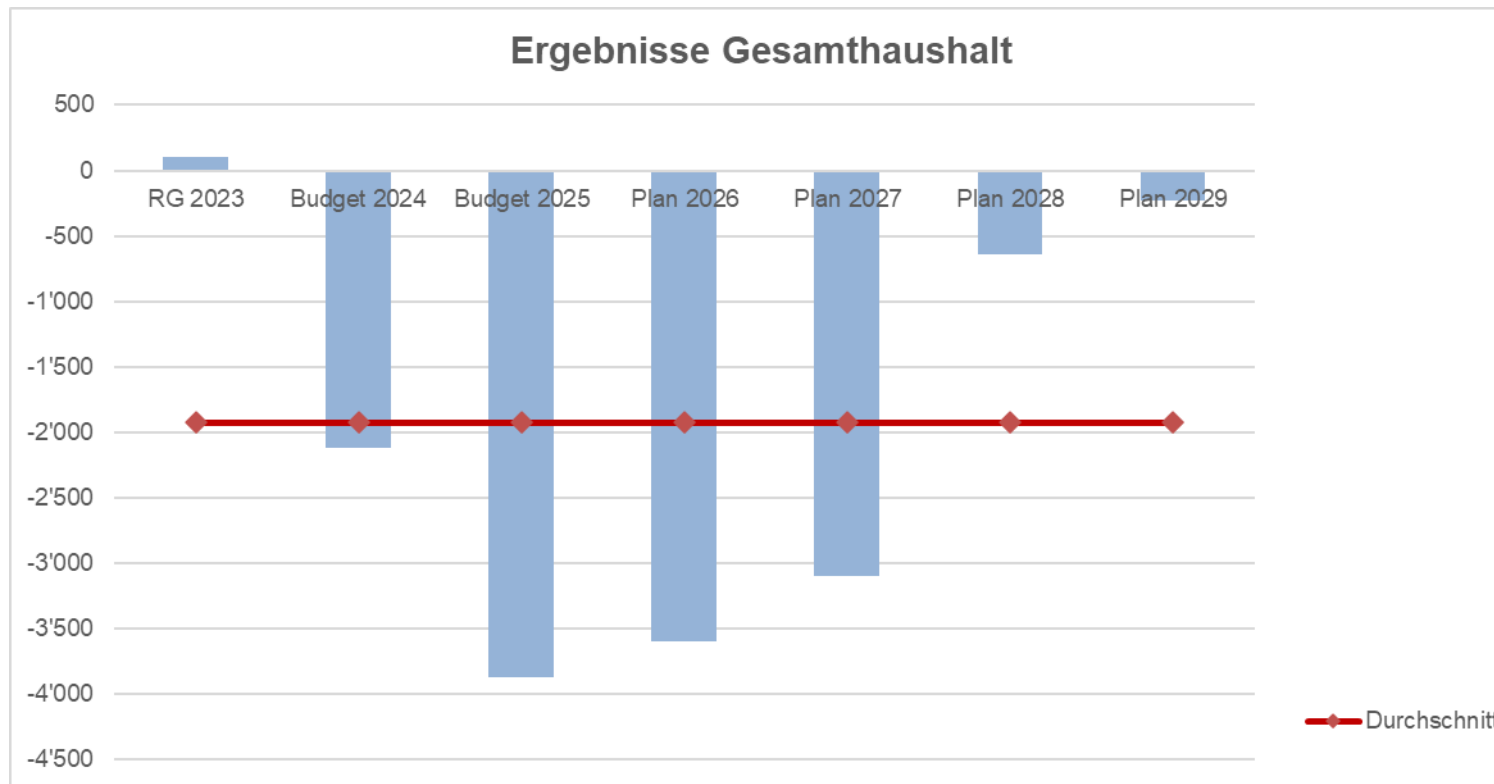
4 Ergebnisse

4.1 Allgemeines

Der vorliegende Finanzplan 2024 – 2029 beinhaltet die Budgets 2024 und 2025 sowie die Planjahre 2026-2029. Über den gesamten Planungshorizont wird mit einer Steueranlage von 1,09 Einheiten und die Liegenschaftssteuern mit 0,7 ‰ gerechnet. Bei den Investitionen wird ein Realisierungsgrad von 70 % angenommen, was etwas über dem durchschnittlichen Realisierungsgrad der letzten fünf Rechnungsjahre von 58 % liegt.



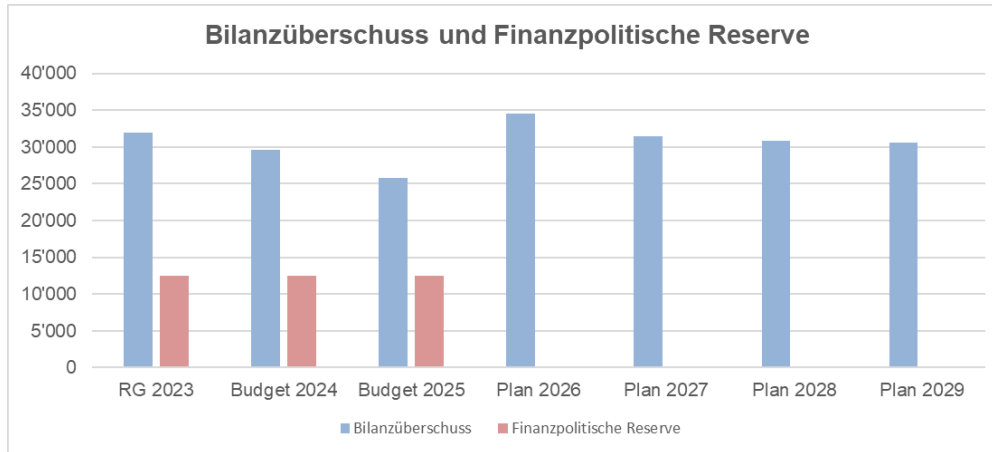
4.2 Erfolgsrechnung



Die Budgetierung 2024 geht von einem Aufwandüberschuss von CHF 2,1 Mio. (0,5 Steueranlagezehntel) aus. Beim Budget 2025 resultiert aktuell ein Aufwandüberschuss von CHF 3,8 Mio. (rund ein Steueranlagezehntel).

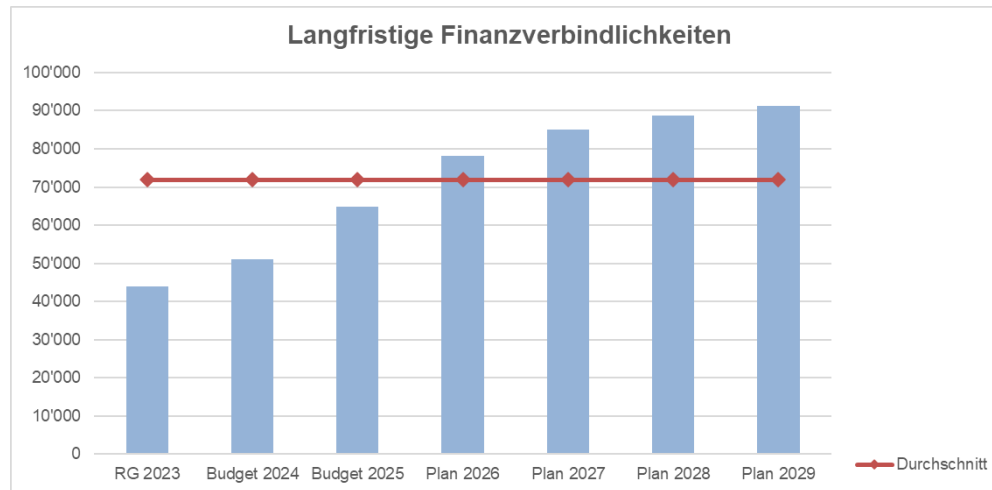
In den Jahren 2026 - 2029 resultieren nach wie vor Aufwandüberschüsse. Ab dem Jahr 2028 werden die Aufwandüberschüsse geringer, dies unter anderem aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen nach HRM1 von rund CHF 2,2 Mio.

4.3 Bilanzüberschuss und Finanzpolitische Reserve



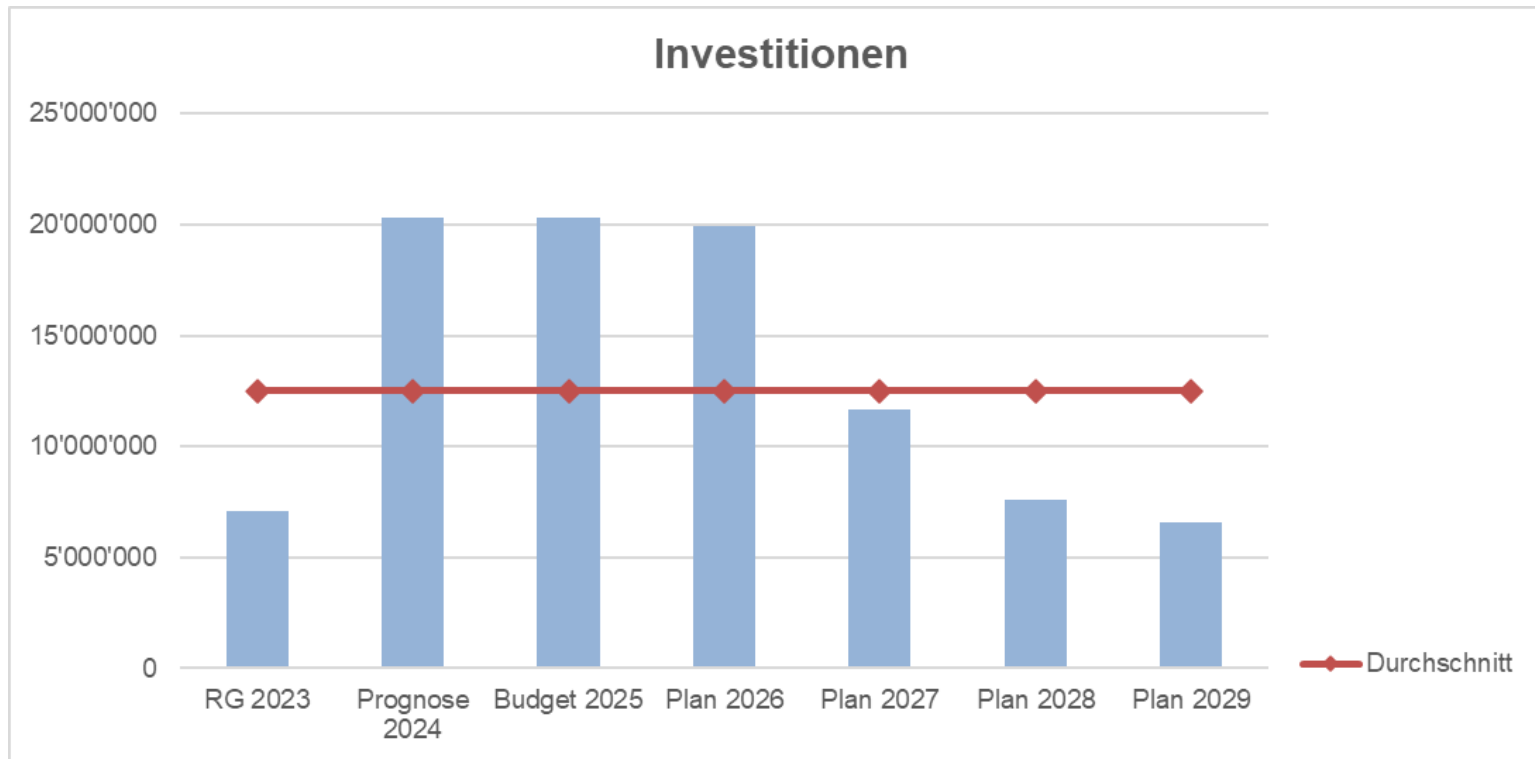
Der Bilanzüberschuss und die Finanzpolitische Reserve bilden zusammen die Reserven der Gemeinde zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse. Diese beiden Positionen betragen per Ende 2023 CHF 44,3 Mio. Im Jahr 2026 wird die Finanzpolitische Reserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Der Bilanzüberschuss (inkl. Finanzpolitischer Reserve) wird sich in den Jahren 2024 bis 2029, als Folge der schlechten Ergebnisse, abbauen. Die Berechnungen zeigen, dass die Reserven der Gemeinde beansprucht werden müssen und am Ende der Planungsperiode noch bei CHF 30,6 Mio. liegen.

4.4 Langfristige Finanzverbindlichkeiten



Per Ende 2023 betragen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten CHF 44,0 Mio. Aufgrund der hohen geplanten Investitionen im Planungszeitraum und der gleichzeitig schlechten Selbstfinanzierungssituation (siehe dazu auch Ziffer 5.1) wird sich die Verschuldung bis zum Ende der Planungsperiode im 2029 mutmasslich bis auf CHF 91,3 Mio. erhöhen. Dies ist eine nicht mehr akzeptable Entwicklung, da die Verschuldung auch die Bandbreite von maximal CHF 90 Mio. überschreitet. Mit der Senkung der Steueranlage und den geplanten und anstehenden Grosssanierungen der Schulanlagen wird diese Entwicklung kaum vermeidbar sein.

5 Investitionsplan



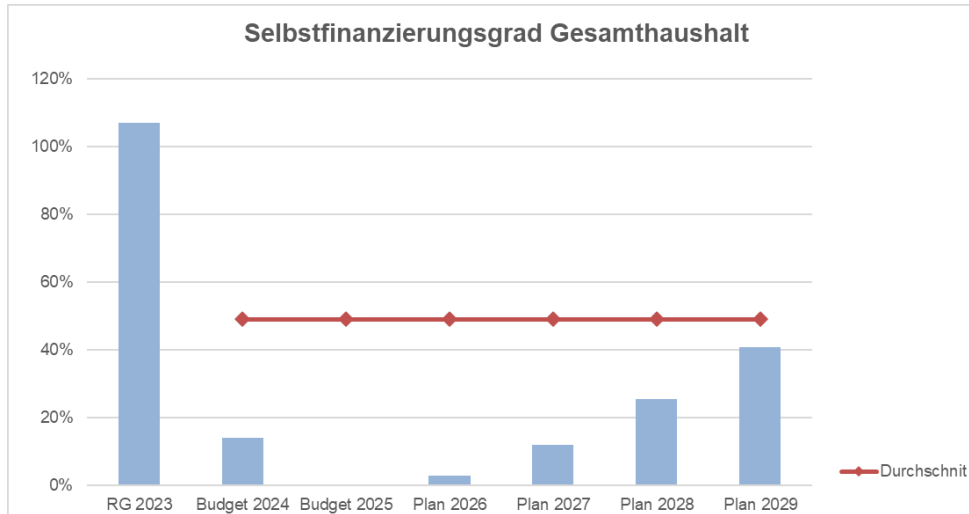
Die detaillierten Investitionen können dem Investitionsplan 2024 - 2029, welcher im Zusammenhang mit dieser Finanzplanung erstellt wurde, entnommen werden. Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen):

Prognose 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
20'293'000	20'325'000	19'930'000	11'672'000	7'590'000	6'597'000

Davon wurde in den Planjahren ein Realisierungsgrad von 70 % (Vorjahresplanung 85 %) angenommen.

6 Finanzkennzahlen

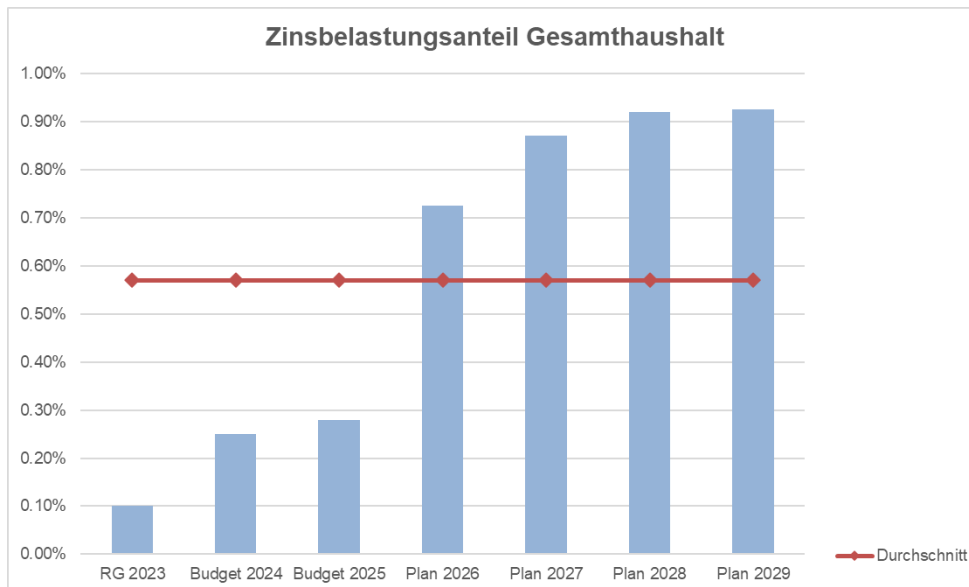
6.1 Selbstfinanzierungsgrad



Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Die Unterdeckungen in den kommenden Jahren macht deutlich, dass die anstehenden Investitionen nicht nur durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Um sämtliche geplanten Investitionen tätigen zu können, wird sich die Gemeinde Muri zusätzlich verschulden müssen.

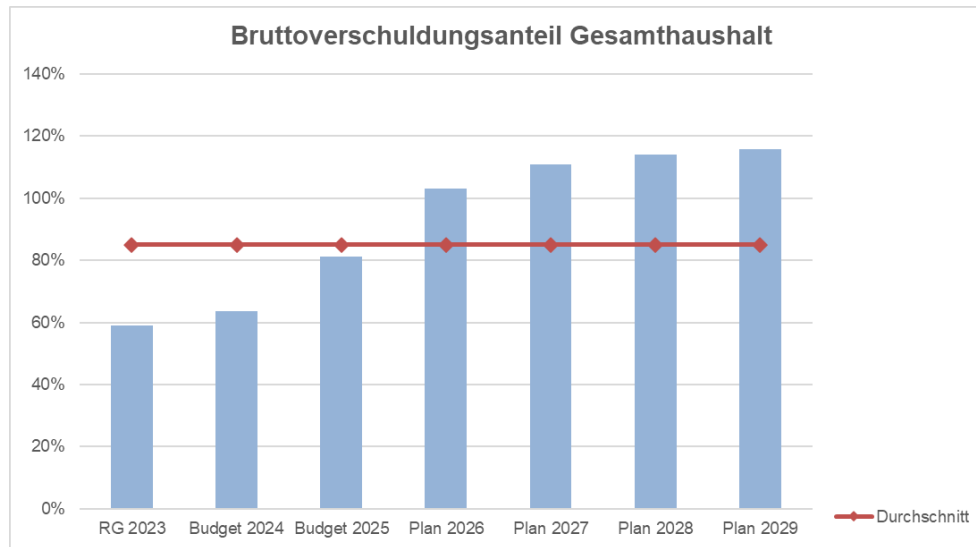
6.2 Zinsbelastungsanteil



Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet.

Der jährliche Anstieg des Wertes zeigt auf, dass die Gemeinde, wegen dem stetigen Schuldenanstieg, auch immer mehr Geld für die Schuldzinsen aufwenden muss.

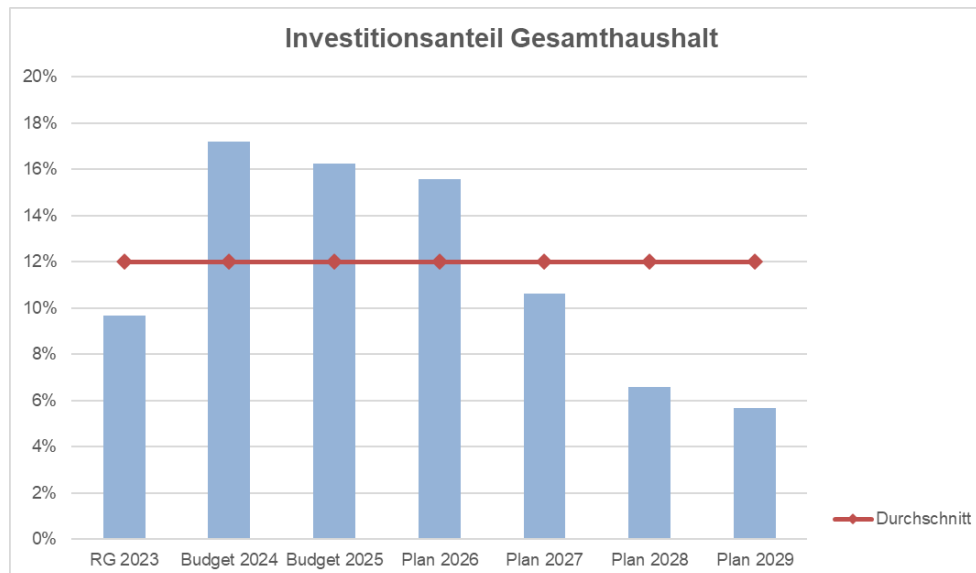
6.3 Bruttoverschuldungsanteil



Der Bruttoverschuldungsanteil illustriert die Verschuldungssituation der Gemeinde und zeigt auf, in welchem Verhältnis die Schulden zum laufenden Ertrag stehen.

Die hohen geplanten Investitionen und die Steuersenkung führen zu einer unumgänglichen Neuverschuldung, welche sich an dieser Finanzkennzahl widerspiegelt. Im Jahr 2023 betragen die Schulden, gemessen am Gesamtertrag der Jahresrechnung noch 60 %, während dieser Wert bereits im Jahr 2026 auf über 100 % ansteigen wird.

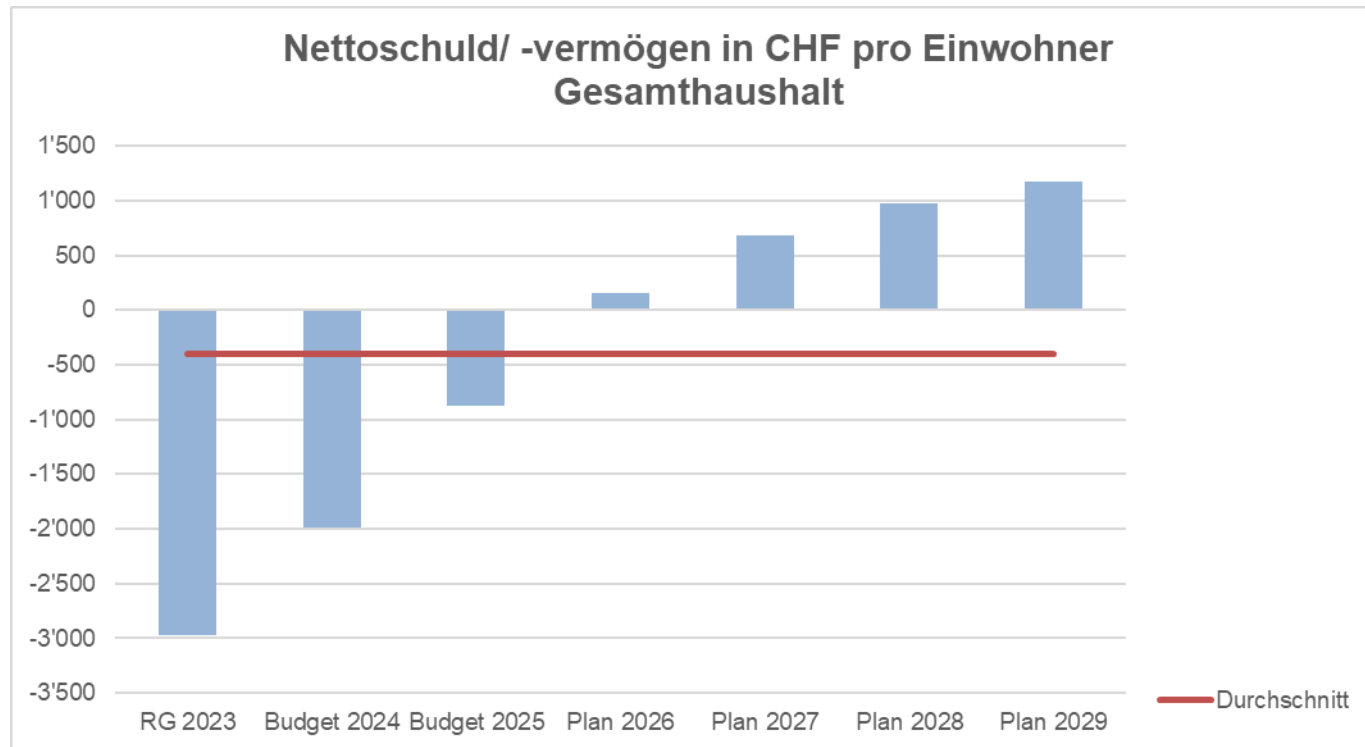
6.4 Investitionsanteil



Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Er gibt an, in welchem Verhältnis die Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben der Gemeinde stehen.

Der Höchstwert wird im Jahr 2024 mit 17 % erwartet. Über die gesamte Planperiode ergibt sich ein Durchschnittswert von 12 %.

6.5 Nettoschuld in Franken pro Einwohner



Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Die Entwicklung dieser Finanzkennzahl zeigt exemplarisch den Verlauf der Vermögens- und Schuldensituation infolge der hohen geplanten Investitionen und den damit zusammenhängenden Schuldenanstieg. Während per Ende 2025 noch ein Überhang des Finanzvermögens (Vermögenswerte, die nicht der unmittelbaren Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen) gegenüber dem Fremdkapital besteht, dreht sich dieser Wert ab 2026 und die Schulden übersteigen das Vermögen.

Am Ende der Planungsperiode im 2029 wird die Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1'181 betragen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erachtet eine Nettoschuld pro Einwohner von weniger als CHF 2'000 als akzeptabel.

7 Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat legt in der Führung des Finanzhaushalts grossen Wert auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ebenso ist ihm die weitsichtige Planung ein wichtiges Anliegen. Die Steuerung der Investitionen erfolgt mittels Priorisierungssystem, damit die Finanzhaushaltsgrundsätze eingehalten werden und die Investitionspolitik ausgewogen vollzogen wird. Bereits bei der Budgetierung wurde der Ausgabendisziplin und damit primär der Planung des Sach- und Personalaufwands die nötige Wichtigkeit beigemessen.

Gemäss den vorliegenden Berechnungen entstehen in den Jahren 2024 bis 2029, bei veränderter Steueranlage ab dem Jahr 2025 von 1,09 (Motion Zloczower/FDP), Unterdeckungen. Am Ende der Planperiode, im Jahr 2029, wird immer noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0,2 Mio. gerechnet.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die sich abzeichnenden Defizite der Jahre 2024 bis 2029 (Bilanzüberschuss und Finanzpolitische Reserven) aufgrund der Steuersenkung ab dem Jahre 2025 trotz den hohen Reserven nicht mehr akzeptabel sind. Der Zeitpunkt für eine Steuersenkung ist verfrüht. Gestützt auf die aktuellen Investitions- und Finanzpläne 2024-2029 (Variante A) sieht der Gemeinderat frühestens ab dem Jahre 2027 Potenzial für eine Steuersenkung.

Die hohen Investitionen in den kommenden Jahren können nicht nur mit den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Dies hat zur Konsequenz, dass sich die Schulden deutlich erhöhen, von CHF 44,0 Mio. im Jahr 2023 und CHF 91,3 Mio.¹ im Planjahr 2029. Dies ist eine nicht mehr akzeptable Situation, da die Verschuldung auch über der anzustrebenden Bandbreite von bis zu CHF 90 Mio. liegen wird. Die vier geplanten Grossinvestitionen (Gemeindehaus, Schulanlage Melchenbühl, Schulanlage Horbern und Umrüstung Gemeindeliegenschaften bzw. Strassenbeleuchtung auf LED) sollen das Ziel des Gemeinderates untermauern, die baulichen Werterhaltungen der gemeindeeigenen Liegenschaften voranzutreiben. Zudem ist derzeit noch offen, wie sich die Gemeinde am Fernwärmeprojekt der gbm beteiligen wird. Im aktuellen Zahlenwerk sind dafür noch keine Mittel eingestellt.

In der Legislaturplanung 2021 bis 2024 hat sich der Gemeinderat das folgende Legislaturziel gesetzt: "Die Gemeinde setzt eine nachhaltige Finanzpolitik mit konkreten Zielwerten um". Die Messgrössen dazu sind die beiden nachfolgenden Finanzkennzahlen:

- Die Nettoschuld steigt pro Einwohner nicht über einen Wert von 0 Franken (siehe dazu auch Grafik und Ausführungen unter Ziffer 6.5): Diese Zahl soll nicht über einen Wert von CHF 0 steigen. In der neuen Legislaturperiode (ab 2025) fällt die Kennzahl im Jahr 2026 vom Nettovermögen in eine Nettoschuld. Im Jahr 2029 steigt die Nettoschuld pro Einwohner auf CHF 1'181. Das Ziel des Gemeinderates könnte somit nicht eingehalten werden.
- Zinsbelastungsanteil (siehe dazu auch Grafik und Ausführungen unter Ziffer 6.2): Diese Zahl soll unter 0,8 % bleiben. Per 2027 (neue Legislaturperiode) ergibt sich ein Zinsbelastungsanteil von 0,87 %. Dieser steigt bis ins Jahr 2029 weiter auf 0,93 %, womit dieses Ziel ebenfalls nicht eingehalten werden könnte.

¹ Mögliche Entschädigungen von Bauten im Zusammenhang von Heimfällen aus abgelaufenen Baurechtsverträgen (Land im Eigentum der Gemeinde) sind nicht enthalten.

Der Gemeinderat will die Attraktivität der Gemeinde als eine der steuergünstigsten Standorte im Kanton Bern wahren. Die hohen Standards in den verschiedenen Bereichen sollen erhalten bleiben, soweit dies die finanziellen Möglichkeiten zulassen. Dennoch muss der Finanzhaushalt im Auge behalten werden. Sollten weiterhin solch hohe Investitionen anstehen, müssen langfristig weitere Lösungsansätze diskutiert werden.

8 Kenntnisnahme

Der Gemeinderat von Muri bei Bern hat den vorliegenden Finanzplan 2024 – 2029 (Variante B) an seiner Sitzung vom 16. September 2024 zur Kenntnis genommen. Der Grosse Gemeinderat nimmt diesen ebenfalls zur Kenntnis.

Muri bei Bern, 16. September 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident

Die Sekretärin

FINANZVERWALTUNG MURI BEI BERN
Der Finanzverwalter



Stephan Lack



Corina Bühler



Sascha Balmer

Ergebnisse Finanzplanung Gesamthaushalt

Beträge in CHF 1'000

	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'541	-5'160	-4'601	-3'818	-1'169	-585
1.b Ergebnis aus Finanzierung	2'113	2'101	2'148	2'161	2'173	2'186
operatives Ergebnis	-1'428	-3'059	-2'453	-1'658	1'004	1'601
1.c ausserordentliches Ergebnis	50	490	387	726	970	970
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-1'379	-2'569	-2'066	-932	1'974	2'571
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen inkl. Realisierungsgrad 70%	15'203	14'532	13'951	8'170	5'313	4'618
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen inkl. Realisierungsgrad 70%	0	0	0	0	0	0
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	7'049	20'875	34'157	41'098	44'805	47'288
3.b bestehende Schulden	44'000	44'000	44'000	44'000	44'000	44'000
3.c total Fremdmittel kumuliert	51'049	64'875	78'157	85'098	88'805	91'288
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	732	1'298	1'167	1'684	2'083	2'253
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	11	0	365	485	534	549
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	743	1'298	1'532	2'170	2'617	2'802
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-1'379	-2'569	-2'066	-932	1'974	2'571
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-2'122	-3'868	-3'598	-3'102	-643	-231

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen

Beträge in CHF 1'000

Funktion	Rechnungen			Budget			Planjahre		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
0 Allgemeine Verwaltung	-5'750.4	-5'734.8	-6'521.4	-6'630.2	-7'490.1	-6'307.3	-6'363.5	-6'446.1	-6'477.5
1 öffentliche Ordnung/Sicherheit	-536.3	-726.9	-699.2	-841.3	-861.1	-808.1	-822.2	-836.4	-850.2
2 Bildung	-11'194.6	-12'502.2	-12'839.2	-13'561.6	-14'141.1	-12'827.4	-12'924.7	-13'022.8	-13'121.7
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-2'832.6	-2'542.6	-2'925.4	-2'861.1	-2'969.7	-2'312.0	-2'326.9	-2'342.0	-2'357.1
4 Gesundheit	-61.5	-64.3	-62.4	-70.8	-79.9	-80.4	-80.8	-81.2	-81.7
5 Soziale Sicherheit	-10'635.1	-11'402.0	-11'002.3	-10'897.5	-11'226.9	-11'853.3	-12'197.6	-12'359.4	-12'430.8
6 Verkehr	-5'148.7	-4'802.8	-5'062.0	-5'152.8	-5'423.8	-4'098.2	-4'130.2	-4'172.7	-4'186.8
7 Umwelt u. Raumordnung	-706.2	-647.5	-5.2	-883.2	-888.6	-711.0	-717.3	-723.8	-730.2
8 Volkswirtschaft	515.8	476.6	-54.8	-28.0	465.6	488.4	491.2	494.0	496.7
9 Finanzen und Steuern	39'404.0	37'946.5	39'212.6	38'674.0	38'715.6	34'889.1	35'958.2	38'844.8	39'516.4
Über- (+) / Unterdeckung (-)	3'054.4	0.0	40.7	-2'252.5	-3'900.0	-3'620.1	-3'113.8	-645.6	-223.2
allgemeiner Haushalt									
Spezialfinanzierungen									
Abfallentsorgung	233.0	319.2	211.5	130.0	32.0	22.0	12.0	2.0	-8.0
Kindertagesstätte	-203.6	-134.4	-152.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Über- (+) / Unterdeckung (-)	3'083.8	184.8	99.4	-2'122.5	-3'868.0	-3'598.1	-3'101.8	-643.6	-231.2
Gesamthaushalt									

In den Planjahren 2026-2029 sind die Abschreibungen vollumfänglich in der Funktion 9 Finanzen und Steuern belastet.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Beträge in CHF 1'000

		Rechnungen			Budget			Planjahre			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
	Total Aufwand	-89'392.9	-85'154.8	-88'124.6	-83'942.0	-85'530.9	-81'048.7	-81'845.1	-80'601.1	-81'175.9	
30	Personalaufwand	-15'568.4	-15'746.6	-16'012.3	-15'974.5	-16'257.5	-16'420.0	-16'584.2	-16'750.1	-16'917.6	
31	Sach-/Betriebsaufwand	-9'998.7	-10'225.3	-11'277.4	-11'141.7	-11'919.8	-11'496.2	-11'552.9	-11'635.8	-11'666.7	
33	Abschreibungen Ver- waltungsvermögen	-3'449.6	-3'438.4	-3'525.6	-3'803.3	-4'259.8	-4'549.6	-4'952.9	-3'118.1	-3'234.9	
34	Finanzaufwand	-630.8	-669.6	-665.7	-707.0	-847.4	-1'179.6	-1'302.7	-1'353.2	-1'370.3	
35	Einlagen in Fonds und SF	0.0	-12.7	-529.6	-516.8	0.0	-200.0	-200.0	-200.0	-200.0	
36	Transferaufwand	-45'026.6	-45'356.0	-46'077.6	-45'400.9	-45'806.3	-46'007.2	-46'055.2	-46'345.9	-46'587.3	
37	Durchlaufende Bei- träge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
38	ausserordentlicher Auf- wand	-13'679.1	-8'743.8	-9'031.9	-5'445.0	-5'445.0	-201.0	-202.0	-203.0	-204.0	
39	Interne Verrechnungen	-1'039.7	-962.4	-1'004.3	-952.8	-995.1	-995.1	-995.1	-995.1	-995.1	
	Total Ertrag	92'476.6	85'339.6	88'223.9	81'820.0	81'662.9	77'451.4	78'743.1	79'957.6	80'945.1	
40	Fiskalertrag	54'195.9	52'206.0	57'545.0	53'023.5	51'871.5	52'916.6	53'798.5	54'696.8	55'611.8	
41	Regalien und Konzes- sionen	541.4	513.6	515.7	526.8	526.1	528.7	531.4	534.0	536.7	
42	Entgelte	8'871.8	9'484.2	9'221.2	8'184.7	8'218.5	8'218.5	8'218.5	8'218.5	8'218.5	
43	verschiedene Erträge	0.5	34.6	675.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
44	Finanzertrag	7'911.8	6'859.6	3'135.2	2'820.1	2'948.2	2'962.9	2'977.8	2'992.6	3'007.6	
45	Entnahmen aus Fonds und SF	72.6	46.0	64.9	439.3	345.7	347.4	349.1	350.9	352.6	
46	Transferertrag	11'324.3	9'750.8	10'572.0	10'377.8	10'822.8	10'893.9	10'945.3	10'996.9	11'048.8	
47	Durchlaufende Bei- träge	0.0	0.0	74.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
48	ausserordentlicher Er- trag	8'518.7	5'482.4	5'415.6	5'495.0	5'935.0	588.3	927.5	1'172.8	1'174.0	
49	interne Verrechnungen	1'039.7	962.4	1'004.3	952.8	995.1	995.1	995.1	995.1	995.1	
	Über- (+) / Unterdeckung (-)	3'083.8	184.8	99.4	-2'122.0	-3'868.0	-3'597.3	-3'102.0	-643.5	-230.8	
	Gesamthaushalt										
90	Abschluss Spezialfinanzie- rungen	29.4	184.8	58.7	130.0	32.0	22.0	12.0	2.0	-8.0	
	Über- (+) / Unterdeckung (-)	3'054.4	0.0	40.7	-2'252.0	-3'900.0	-3'619.3	-3'112.0	-645.5	-222.8	
	allgemeiner Haushalt										

Erläuterungen:

33 Abschreibungen:

Im Jahr 2025 ist ein Anstieg von rund CHF 0.5 Mio. zu verzeichnen. Dies ist vorwiegend auf die Inbetriebnahme des sanierten Verwaltungsgebäudes zurückzuführen. Im Planjahr 2027 ist eine weitere Zunahme von CHF 0.4 Mio. zu erkennen, aufgrund der Inbetriebnahme der grossen Sanierungen im Schulhaus Melchenbühl und Horbern. Für diese Sanierungen kann jedoch eine Entnahme der entsprechenden Abschreibungen aus der SF Vorfinanzierung Liegenschaften VV getätigt werden. Somit belasten diese Abschreibungen die Rechnung der Gemeinde nicht.

Im Jahr 2028 ergibt sich ein Abschreibungsrückgang aufgrund der auslaufenden Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 2.161 Mio. Gemäss Informationen des Amtes für Gemeinden und Raumplanung (AGR) wird ab dem Jahr 2026 die Abschreibungspraxis für Schulanlagen geändert. Neu kann bei den Schulanlagen mit 33 1/3 Jahren Nutzungsdauer (vorher 25 Jahre) gerechnet werden. Dies ist im vorliegenden Finanzplan bereits berücksichtigt.

34 Finanzaufwand:

Im Finanzaufwand muss aufgrund der grossen Investitionstätigkeit mehr Fremdkapital aufgenommen werden, was hier zum Anstieg der Zinsen führt.

38 ausserordentlicher Aufwand:

Der Rückgang im Jahr 2026 ist damit zu erklären, dass die Entnahme aus Neubewertungsreserven ausläuft und somit auch keine Einlage mehr in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften VV getätigt werden kann.

40 Fiskalertrag:

Die Budgetierung des Fiskalertrags basiert auf einer veränderten Steueranlage des 1,09-fachen der gesetzlichen Einheitssätze. Ebenso wurde für die Budgetierung das Ergebnis der 1. Steuerrate 2024 und die Einschätzungen aus dem Bericht bolz+partner herbeigezogen. Die Plandaten ab 2026 basieren auf den Empfehlungen des Kantons, der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) sowie den Einschätzungen aus dem Bericht bolz+partner.

48 ausserordentlicher Ertrag:

Wie bereits unter der Sachgruppe 38 erwähnt, handelt es sich beim Rückgang um die wegfallende Entnahme aus der Neubewertungsreserve im Jahr 2026. Ab dem Jahr 2025 können dafür erstmals Abschreibungen für grössere Sanierungen aus der SF Vorfinanzierung Liegenschaften VV entnommen werden.

Planbilanz	Beträge in CHF 1'000								
	Rechnung			Budget			Planjahre		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
TOTAL AKTIVEN	147'861.9	151'775.8	156'605.0	156'773.9	165'897.5	175'046.9	178'012.3	179'955.2	181'086.2
Finanzvermögen	105'040.9	105'138.0	106'400.0	95'579.0	94'876.0	94'626.0	94'376.0	94'126.0	93'876.0
<i>Veränderung</i>		97.1	1'262.0	-10'821.0	-703.0	-250.0	-250.0	-250.0	-250.0
Verwaltungsvermögen	42'821.0	46'637.8	50'205.0	61'194.9	71'021.5	80'420.9	83'636.3	85'829.2	87'210.2
<i>Veränderung</i>		3'816.8	3'567.2	10'989.9	9'826.6	9'399.4	3'215.5	2'192.9	1'381.0
TOTAL PASSIVEN	147'861.9	151'775.8	156'605.0	156'773.9	165'897.5	175'046.9	178'012.3	179'955.2	181'086.2
Fremdkapital	66'835.0	67'290.0	68'014.5	69'741.5	83'488.4	96'689.2	103'550.0	107'175.1	109'576.7
<i>Veränderung</i>		455.0	724.5	1'727.5	13'746.9	13'200.9	6'860.8	3'625.1	2'401.6
davon Fremdkapital aus:									
kurzfristiges Fremdkapital	13'199.1	13'178.8	9'051.2	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0
langfristiges Fremdkapital best.	53'635.9	54'111.2	58'963.3	44'000.0	44'000.0	44'000.0	44'000.0	44'000.0	44'000.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	0.0	7'048.5	20'875.4	34'156.6	41'098.2	44'804.5	47'287.7
Eigenkapital	81'026.9	84'485.8	88'590.6	87'032.4	82'409.1	78'357.6	74'462.3	72'780.1	71'509.5
<i>Veränderung</i>		3'458.9	4'104.8	-1'558.6	-4'623.3	-4'051.5	-3'895.3	-1'682.2	-1'270.6

Erläuterungen:

Finanzvermögen:

Hier werden einerseits die Flüssigen Mittel geführt und andererseits die Sachanlagen im Finanzvermögen. Grosse Veränderungen sind aktuell nicht bekannt.

Verwaltungsvermögen:

Darunter werden sämtliche Anlagen des Verwaltungsvermögens geführt, also diejenigen welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung zwingend gebraucht werden. Ab 2024 ist hier eine deutliche Zunahme zu erkennen, dies aufgrund der hohen geplanten Investitionstätigkeiten.

Fremdkapital:

Ebenfalls ab 2024 deutliche Zunahme erkennbar. Infolge hoher geplanter Investitionen muss zusätzliches Kapital beschafft werden, was bis 2029 zu einem langfristigen Fremdkapitalbestand von rund CHF 91,3 Mio. führt.

Eigenkapital:

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Bilanzüberschuss, Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen sowie Reserven zusammen. Hier ist ein kontinuierlicher Rückgang zu erkennen. Aufgrund der geplanten Defizite in den kommenden Jahren, wird der Bilanzüberschuss abnehmen. Im Jahr 2026 wird die finanzpolitische Reserve aufgelöst und in den Bilanzüberschuss überführt.